



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Protokoll - 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2019, 20:00 – 21.00 Uhr, Mehrzweckraum

Vorsitz: Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigte kommunal 1053

Anwesende Stimmberechtigte 24 (2,28 %)

Sekretär Bürki Stefan, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 2. und 30. Mai 2019 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, wohnhaft in Huttwil
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, wohnhaft in Langenthal

Von der Presse sind anwesend

- Jürg Rettenmund, Berner Zeitung
- Marion Heiniger, Unter Emmentaler (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Johannes Feldmann	24 Stimmen
<u>TOTAL</u>	<u>24 Stimmen</u>

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018 inklusive Nachkredit für periodische Abgrenzung Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Fr. 313'235.00)
2. Sanierung Ahornstrasse, Strassenabschnitt Lindli bis Ahornwald; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 300'000.00
3. Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung
4. Verpflichtungskreditabrechnung Leitungsbau Gsang; Kenntnissnahme
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 30. Januar 2019 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.221 Verwaltungsrechnung

19 Genehmigung Jahresrechnung 2018 inklusive Nachkredit für periodische Abgrenzung Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Fr. 313'235.00)

REFERENTEN

Konrad Zehnder und Priska Jordi

SACHVERHALT

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt nach der periodischen Abgrenzung des Lastenausgleichs Ergänzungsleistung (Nachkredit) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 483'546.26 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 612'856.26. Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 103'637.23, dies entspricht einer Besserstellung von Fr. 197'637.23 gegenüber dem veranschlagten Aufwandüberschuss.

Priska Jordi erklärt die periodische Abgrenzung. Die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Familienzulagen Nichterwerbstätige sollen im selben Jahr verbucht werden, in welchem sie auch entstanden sind. Dies war bisher nicht der Fall, da der Kanton seine Rechnungen erst spät im Folgejahr stellt. Neu wird dies periodengerecht vollzogen.

Konrad Zehnder erklärt, dass die Besserstellung im Allgemeinen Haushalt auf die Minderaufwände bei Personalkosten der Exekutive und Personal (milder Winter) sowie beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Bereich Gemeindestrassen und Elektrizität zurückzuführen ist. Ausserdem waren die Aufwendungen bei den Dienstleistungen von Dritten sowie für Honorare an externe Berater tiefer. Die höheren Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen haben das positive Ergebnis ebenfalls beeinflusst. Die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt liegen derzeit knapp unter Fr. 150'000.00. Weiter haben die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Gemeindewald alle mit Ertragsüberschuss und einer Besserstellung gegenüber dem Budget abgeschlossen.

Zusammenzug Eigenkapital per 31. Dezember 2018

Total Spezialfinanzierungen	Fr.	3'635'371.89
Total Vorfinanzierungen	Fr.	703'332.65
Reserve	Fr.	398'419.85
Neubewertungsreserve	Fr.	94'562.21
Bilanzüberschuss	Fr.	<u>3'994'066.74</u>
Total Eigenkapital	Fr.	8'825'753.34

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Weiter bestätigen sie als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 beantragt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	5'582'784.48
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	<u>6'066'330.74</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	483'546.26

Davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'151'367.59
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	<u>4'255'004.82</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	103'637.23

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	124'750.32
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	<u>136'436.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	11'685.83

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	267'473.53
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	<u>386'949.40</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	119'475.87

Aufwand Abfall	Fr.	95'368.54
Ertrag Abfall	Fr.	<u>114'249.68</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	18'881.14

Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'599.90
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>26.95</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 5'572.95

Aufwand Forst	Fr.	31'381.55
Ertrag Forst	Fr.	<u>42'907.62</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	11'526.07

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	906'411.85
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'130'306.12</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	223'894.27

Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	431.20
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	18.80

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	390'427.19
Einnahmen	Fr.	<u>32'620.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	357'807.19

NACHKREDITE

Gemäss separater Tabelle	Fr.	313'235.00
--------------------------	-----	------------

DISKUSSION

Fritz Strahm stellt fest, dass die Abweichungen zum Budget, auch wenn diese durchwegs positiv ausfallen, sehr gross sind. Aus seiner Sicht sollten Jahresrechnung und Budget besser übereinstimmen.

Konrad Zehnder teilt mit, dass die Budgeteingaben hauptsächlich aus den Kommissionen und Ressorts kommen. Es kommt immer wieder vor, dass die eingestellten Beträge nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Eine mit dem Budget übereinstimmende Jahresrechnung zu erhalten ist aufgrund der vielen nicht planbaren Faktoren sehr schwierig.

Priska Jordi zeigt anhand des Winterdienstes ein schwer planbares Beispiel auf. Im Jahr 2018 hat es zu Beginn und am Ende des Jahres kaum geschneit. Dadurch ist bereits bei einer Budgetposition eine Abweichung von rund Fr. 50'000.00 entstanden. Gesamthaft konnte bei den Steuern rund Fr. 120'000.00 mehr eingenommen werden, dies entspricht mehr als einem Steuerzehntel der Einwohnergemeinde Eriswil.

Hans Zaugg bestätigt als Kommissionsmitglied, dass die Erstellung des Budgets nicht einfach ist.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, schliesst **Konrad Zehnder** die Diskussion.

BESCHLUSSFASSUNG (24 JA)

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 genehmigt die Jahresrechnung 2018 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	5'582'784.48
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	<u>6'066'330.74</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	483'546.26

Davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'151'367.59
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	<u>4'255'004.82</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	103'637.23

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	124'750.32
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	<u>136'436.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	11'685.83

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	267'473.53
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	<u>386'949.40</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	119'475.87

Aufwand Abfall	Fr.	95'368.54
Ertrag Abfall	Fr.	<u>114'249.68</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	18'881.14
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'599.90
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>26.95</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 5'572.95
Aufwand Forst	Fr.	31'381.55
Ertrag Forst	Fr.	<u>42'907.62</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	11'526.07
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	906'411.85
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'130'306.12</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	223'894.27
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	431.20
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	18.80
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	390'427.19
Einnahmen	Fr.	<u>32'620.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	357'807.19
NACHKREDITE		
Gemäss separater Tabelle	Fr.	313'235.00

4.511 Gemeindestrassen

20 Sanierung Ahornstrasse, Strassenabschnitt Lindli bis Ahornwald; Genehmigung Rahmenkredit von Fr. 300'000.00

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Der Abschnitt der Ahornstrasse vom „Lindli“ bis zum Ahornwald soll saniert werden. Im Investitionsprogramm ist für die Ausführung im Jahr 2020 ein Betrag von Fr. 390'000.00 vorgesehen.

Für die Beurteilung des Strassenuntergrunds wurden Sondierungen gemacht. Diese wurden durch einen Ingenieur beurteilt. Eine Sanierung mittels Stabilisierung (analog Projekt Wässerig) ist möglich. Über eine Streckenlänge von 680 m soll der bestehende Oberbau (inkl. Foundationsschicht) mittels Zement stabilisiert und mit einem neuen Deckbelag ausgestattet werden. Für den Abschnitt vor der Einfahrt in den Ahornwald ist nur der Einbau eines Deckbelages geplant, da der Untergrund nicht saniert werden muss. Auf einer Teilstrecke ist die Erneuerung von rund sieben Einlaufschächten geplant. Das Projekt soll im Frühling 2020 ausgeführt werden.

Gemäss Bestätigung des Regierungsstatthalteramts Oberaargau benötigt das Vorhaben keine Baubewilligung. Der Ingenieur hat einen Kostenvoranschlag (KV) für das Projekt ausgearbeitet. Dieser sieht Baumeisterarbeiten im Umfang von Fr. 250'000.00 vor. Weiter wurde für Unvorhergesehenes und verschiedene Nebenarbeiten (Markierungen, Geometer,

Eigenleistung Werkhof, Bauleitung, Aufwand BauKo, etc.) ein Betrag von fast Fr. 44'000.00 dazugerechnet.

Baukosten	Strasse	Abwasser	Gesamt
Bauarbeiten	Fr. 235'500.00	Fr. 14'500.00	Fr. 250'000.00
Planung	Fr. 6'100.00	Fr. 400.00	Fr. 6'500.00
<i>Zwischentotal</i>	Fr. 241'600.00	Fr. 14'900.00	Fr. 256'500.00
Nebenarbeiten gemäss KV (inkl. Aufwände Bauko)	Fr. 27'000.00	Fr. 1'500.00	Fr. 28'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 14'400.00	Fr. 600.00	Fr. 15'000.00
Total	Fr. 283'000.00	Fr. 17'000.00	Fr. 300'000.00

Die Ahornstrasse dient heute vorwiegend als Ortsverbindungsstrasse zwischen Eriswil und Luthern. Mit einer Breite von 4.50 – 5.00 m überschreitet sie die technischen Grenzwerte für eine Subventionierung durch das LANAT. Bei der Patenschaft Berggemeinde wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ein Gesuch für einen einmaligen Beitrag eingereicht.

Die Ausgaben sollten über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können.

Folgekosten Strasse	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Ahornstrasse Lindli bis Ahornwald	Fr. 283'000.00	40 Jahre	Fr. 7'075.00
Fremdkapital	Fr. 283'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'245.00

Die Abschreibungen des Projekts werden ab dem Jahr 2020, während maximal 40 Jahren, die Erfolgsrechnung mit Fr. 7'075.00 belasten.

Folgekosten Abwasser	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Ahornstrasse Lindli bis Ahornwald	Fr. 17'000.00	80 Jahre	Fr. 212.50
Fremdkapital	Fr. 17'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 255.00

Die Abschreibungen für die Anpassungen der Strassenentwässerung werden die Spezialfinanzierung Abwasser während 80 Jahren mit Fr. 212.50 belasten.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung des Abschnitts Ahornstrasse Lindli – Ahornwald, einen Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 300'000.00 zu genehmigen.

DISKUSSION

Keine.

BESCHLUSSFASSUNG (24 JA)

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung des Abschnitts Ahornstrasse Lindli – Ahornwald einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.00.

1.11.702 Bestattungs- und Friedhofreglement

21 Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

REFERENT

Urs Geissbühler

SACHVERHALT

Das gültige Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Eriswil wurde am 16. Oktober 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist somit mehr als 16 Jahre alt. Ein paar der gültigen Vorschriften wurden sogar aus dem Reglement von 1977 übernommen. Der Gemeinderat hat deshalb einige Aktualisierungen am Reglement vor-

genommen und den Entwurf des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements der Eriswiler Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. In der Vernehmlassung vom 7. März bis 8. April 2019 konnten schriftliche Eingaben bei der Gemeindeverwaltung Eriswil eingereicht werden. Diese Möglichkeit wurde jedoch nur von der SP Sektion Eriswil beansprucht. Gestützt auf deren Eingabe wurde eine Anpassung zum Vernehmlassungsentwurf vorgenommen. Nachfolgend ein Überblick der wichtigsten Änderungen zum bestehenden Reglement in Kürze (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Sozialkommission wurde vor mehr als zwei Jahren aufgelöst und wird aus dem gesamten Reglement gestrichen.
- Der zuständige Ressortvorsteher entscheidet über Gesuche für die Bestattung auswärtiger Personen und Gesuche für Grabmäler. Für die Entscheide gilt eine 30-tägige Einsprachefrist beim Gemeinderat.
- Die Beerdigungen sollen fix um 13.30 Uhr stattfinden. Dies entspricht der bereits angewendeten Praxis. Als Zusatz wird vermerkt, dass Ausnahmen möglich sind.
- Die Aufhebung von Grabfeldern wird neu mindestens zwei Monate (bisher drei) vorher im amtlichen Anzeiger publiziert und auf der Webseite veröffentlicht. Es werden explizit keine Einzelgräber aufgehoben, nur ganze Grabreihen.
- Neben Bepflanzungen sollen auch andere Materialien zur Dekoration der Gräber verwendet werden können.
- Die Vorgaben für eine schickliche Bestattung und Tragung der Kosten bei ausgeschlagener Verlassenschaft sind neu geregelt.
- Im Anhang wurde ein Gebührenrahmen für Bestattungskosten festgelegt.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement lag während 30 Tagen vor der heutigen Gemeindeversammlung öffentlich auf.

DISKUSSION

Roland Fiechter ist nicht sicher, ob während diesem Traktandum der richtige Zeitpunkt für sein Anliegen ist. Er fragt an, weshalb beim Gemeinschaftsgrab eine neue Eisenplatte für die Ablage von Pflanzen erstellt wurde. Bei den hohen Temperaturen wird diese Platte sehr heiss und die Blumen verwelken dadurch viel schneller.

Urs Geissbühler teilt mit, dass dies nichts mit dem Bestattungs- und Friedhofreglement zu tun hat, aber gerne unter Verschiedenes thematisiert werden kann. Da sich niemand mehr äussern will, schliesst er die Diskussion.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen und per 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG (24 JA)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Bestattungs- und Friedhofreglement und setzt dieses per 1. Juli 2019 in Kraft.

4.800 Abwasseranlagen

22 Verpflichtungskreditabrechnung Leitungsbau Gsang; Kenntnisnahme

REFERENTIN

Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 6. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 für den Leitungsbau Gsang (Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen). Die

Bruttoausgaben zwischen 2012 – 2014 beliefen sich auf Fr. 207'673.90, dadurch entsteht eine Bruttokreditunterschreitung von Fr. 192'326.10. Durch die erhaltenen Subventionen und die Rückforderung der Vorsteuer (Mehrwertsteuer) entsteht eine Nettokreditunterschreitung von Fr. 220'028.45.

Begründung Kreditunterschreitung

Der Kredit von Fr. 400'000.00 wurde aufgrund der Kostenschätzung beantragt. Diese beruhte auf einer Genauigkeit von +/- 25 %, was bei diesem Projekt eine Differenz von etwa Fr. 100'000.00 ausmacht. Ausserdem haben die Unternehmer mit guten Konditionen offeriert. In der Kostenschätzung wurde zusätzlich ein Betrag von Fr. 41'000.00 für Diverses / Reserve eingestellt, welcher nicht beansprucht wurde. Die Kosten des Ingenieurs für die Projektbearbeitung sind rund Fr. 12'000.00 tiefer ausgefallen, als dies bei der Projektierung vorgesehen wurde.

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

DISKUSSION

Hans Zaugg: Er wurde als frisches Mitglied der Baukommission mit diesem Projekt konfrontiert und damals war eine Summe von Fr. 600'000.00 im Gespräch. Der damalige Ingenieur wurde in der Folge angewiesen, seine Kostenschätzung an das ländliche Gebiet und deren Preise anzupassen. Trotz dieser Anpassung konnte schon bei der Offerteingabe festgestellt werden, dass der Kostenvoranschlag noch immer zu hoch gerechnet war. Er stört sich ab der grossen Kreditabweichung.

Weil niemand mehr das Wort verlangt, schliesst **Manuela Meer** die Diskussion.

Sonja Straumann hält fest, dass über die Kreditabrechnung kein Beschluss gefasst werden muss, sie dient zur Kenntnisnahme.

BESCHLUSSFASSUNG (Keine)

Die Verpflichtungskreditabrechnung Leitungsbau Gsang wird zur Kenntnis genommen.

1.300 Gemeindeversammlung

23 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Manuela Meer orientiert, dass die Versorgungskommission am 24. Juni 2019 eine Informationsveranstaltung zum Projekt Leimatt durchführt. Die Anwohner und Eigentümer in diesem Gebiet werden mittels Brief eingeladen. Der Anlass ist öffentlich und wird noch im Anzeiger Trachselwald publiziert.

Sonja Straumann verweist auf die laufende Mitwirkung der Teilrevision der Ortsplanung. Diese läuft noch bis am 17. Juni 2019, bis zu diesem Zeitpunkt können schriftliche Eingaben bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

DISKUSSION

Roland Fiechter hat angefragt, weshalb beim Gemeinschaftsgrab eine neue Eisenplatte für die Ablage von Pflanzen erstellt wurde. Bei den hohen Temperaturen wird diese Platte sehr heiss und die Blumen verwelken dadurch viel schneller.

Urs Geissbühler: Die Blumen beim Gemeinschaftsgrab wurden oftmals willkürlich platziert. An einer Besprechung zwischen Künstler, Friedhofgärtner, Werkhof und der Gemeinde

kam die Idee für das Erstellen einer Eisenplatte auf. Diese soll dazu dienen, dass die Blumen an einem zentralen Ort deponiert werden können. Er nimmt die Reklamation aber entgegen.

Roland Fiechter stellt klar, dass dies keine Reklamation sondern ein Anliegen aus der Bevölkerung ist. Blumen, welche am Morgen aufgestellt werden, können bei warmen Temperaturen am selben Abend wieder entfernt werden.

Urs Geissbühler hält fest, dass es sich beim Gemeinschaftsgrabmal um ein Kunstwerk handelt und deshalb auch das Gesamtbild stimmen muss.

Roland Fiechter fragt nach dem Stand beim Einbau des Deckbelages Ahornstrasse.

Sonja Straumann teilt mit, dass die Leute vom Ingenieurbüro Vermessungen vorgenommen haben und nun Pläne für den Einbau des Deckbelages erstellen.

Theodor Rohr: Bei den Liegenschaften an Hauptstrasse 33 – 37 halten sich in letzter Zeit oft viele Personen zu später Stunde draussen auf und verursachen Lärm. Sie arbeiten angeblich als Sanitäre und haben ein eigenes Geschäft im Raum Zürich. Er fühlt sich in der Nachbarschaft nicht mehr wohl. Zwischendurch halten sich auch schulpflichtige Kinder dort auf, die Personen stammen gemäss eigenen Aussagen aus Ungarn. Er wünscht, dass die Gemeinde dieser Angelegenheit auf den Grund geht und ihn über Neuigkeiten informiert.

Roswita Schlatter unterstützt die Äusserungen von Theodor Rohr. Sie hat diese Personen auch schon bei Spaziergängen mit ihren Hunden beobachtet und festgestellt, dass der Lärmpegel um 22.00 / 22.30 Uhr noch sehr hoch ist.

Sonja Straumann bestätigt, dass heute bereits eine Meldung zu diesem Thema bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Die notwendigen Abklärungen werden in der nächsten Zeit vorgenommen, sofern diese nicht dem Datenschutz unterliegen, wird Theodor Rohr darüber informiert.

Johannes Schlatter hat bei der Präsentation der Jahresrechnung sehr viele positive Zahlen gesehen. Er fragt an, was mit den Ertragsüberschüssen respektive dem vorhandenen Geld geschieht.

Sonja Straumann teilt mit, dass die ausgewiesenen Beträge nicht auf dem Konto verfügbar sind und die Zahlen buchhalterischer Natur sind. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Johannes Schlatter fragt, ob der Einwohnergemeinde dadurch Vor- oder Nachteile bei den Kantonsbeiträgen entstehen.

Sonja Straumann orientiert, dass dies geprüft wurde und Eriswil momentan von einer Kürzung der Finanzausgleichszahlungen weit entfernt ist, da die Steuerkraft sehr tief ist.

Sonja Straumann dankt den Anwesenden und den Ratskollegen für die Präsentation der Traktanden. Der Verwaltung für die Vorbereitung der Versammlung und die gute Verwaltungsführung.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sonja Straumann

Stefan Bürki